

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Bennebek

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405 ff), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S 86) wird die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Bennebek vom 23. Juli 2009 (Kreisblatt Nr. 17 – Teil 1, S. 674-691), geändert durch die Satzung vom 08. November 2013 (Amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg KW 30/2014), geändert durch die Satzung vom 02.02.2016 (Amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg KW 09/2016), geändert durch die Satzung vom 15.10.2019 (Amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg KW 20/2020) wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 wird ergänzt um Nr. 10 und lautet wie folgt:

Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland.

2. § 4 Abs. 1 wird ergänzt um Nr. 5 und lautet wie folgt:

die Durchführung der Aufgaben nach § 3 der Satzung vollenfänglich auf den Betriebshof des Eider-Treene-Verbandes im Rahmen einer Kostenteilungsgemeinschaft übertragen.

3. § 19 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Beschlüsse sind gültig, wenn alle Stimmberechtigten dem Verfahren zustimmen. Im Übrigen gilt Abs. 1.

4. In § 24 Abs. 4 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss in Klein Bennebek am 08.11.2024 gez. Wieck	Genehmigt: Schleswig, den 11.12.2025 Der Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg als Aufsichtsbehörde Im Auftrag: gez. Karstens
Unterschrift Wieck (Verbandsvorsteher)	Unterschrift Moritz Karstens
Ausgefertigt: Pahlen, den 07.01.2026 gez. Wieck	Bekannt gemacht: Schleswig, den 08.01.2026 Der Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg als Aufsichtsbehörde Im Auftrag: gez. Karstens
Unterschrift Wieck (Verbandsvorsteher)	Unterschrift Moritz Karstens